

Stand: 24.06.2026 03:25:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10

"Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10 vom 20.11.2018
2. Beschluss des Plenums 18/13 vom 20.11.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 4 vom 20.11.2018
4. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18.12.2018



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hubert Aiwanger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Thorsten Glauber, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Anna Stolz, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-1), die zuletzt durch Änderung vom 5. November 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „(1) Ständige Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zu bilden:
 1. Staatshaushalt und Finanzfragen,
 2. Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration,
 3. Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,
 4. Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung,
 5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
 6. Arbeit und Soziales, Jugend und Familie,
 7. Wissenschaft und Kunst,
 8. Bildung und Kultus,
 9. Fragen des öffentlichen Dienstes,
 10. Eingaben und Beschwerden,
 11. Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen,
 12. Umwelt und Verbraucherschutz,
 13. Gesundheit und Pflege,
 14. Wohnen, Bau und Verkehr.“
2. In § 47 Abs. 2 Satz 1 und 2, § 55 Satz 2 und 3, § 60 Abs. 2 Satz 4, § 81 Abs. 2 Satz 2, 3 und 6, § 83a, § 84 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1, § 87 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3, §§ 90, 93 Abs. 2 Satz 1, § 93a Satz 1, § 94 Satz 1, § 126 Abs. 3 Satz 1 und 2, § 149 Abs.1, § 150 Satz 2, § 195 und in Anlage 3 (zu § 92) Nr. 3 Satz 4 werden die Wörter „Verfassung, Recht und Parlamentsfragen“ durch die Wörter „Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration“ ersetzt.

Begründung:

Der Ministerpräsident hat auf Grundlage des Art. 49 der Verfassung die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche neu bestimmt. Nachdem der Landtag diese in seiner Sitzung am 12. November 2018 bestätigt hat, ist es angezeigt, die Regelung der ständigen Ausschüsse in § 23 der Geschäftsordnung für den Landtag unter Berücksichtigung der neuen Ressortzuständigkeiten neu auszugestalten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hubert Aiwanger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Thorsten Glauber, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Anna Stolz, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/10

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-1), die zuletzt durch Änderung vom 5. November 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Ständige Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zu bilden:

1. Staatshaushalt und Finanzfragen,
2. Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration,
3. Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,
4. Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung,
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
6. Arbeit und Soziales, Jugend und Familie,
7. Wissenschaft und Kunst,
8. Bildung und Kultus,
9. Fragen des öffentlichen Dienstes,
10. Eingaben und Beschwerden,
11. Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen,
12. Umwelt und Verbraucherschutz,
13. Gesundheit und Pflege,
14. Wohnen, Bau und Verkehr.“

2. In § 47 Abs. 2 Satz 1 und 2, § 55 Satz 2 und 3, § 60 Abs. 2 Satz 4, § 81 Abs. 2 Satz 2, 3 und 6, § 83a, § 84 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1, § 87 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3, §§ 90, 93 Abs. 2 Satz 1, § 93a Satz 1, § 94 Satz 1, § 126 Abs. 3 Satz 1 und 2, § 149 Abs.1, § 150 Satz 2, § 195 und in Anlage 3 (zu § 92) Nr. 3 Satz 4 werden die Wörter „Verfassung, Recht und Parlamentsfragen“ durch die Wörter „Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration“ ersetzt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Horst Arnold

Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den einzigen **Tagesordnungspunkt** der heutigen Sitzung auf:

Bestimmung

der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf die Fraktionen

hierzu:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hubert Aiwanger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ([Drs. 18/10](#))

und

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

**Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ([Drs. 18/11](#))

Die Anträge wurden für Sie aufgelegt. Ich eröffne damit die Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Gesamtredezeit von 36 Minuten verständigt. Danach entfallen auf die CSU-Fraktion 9 Minuten, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER je 6 Minuten und auf die AfD-, die SPD- und die FDP-Fraktion jeweils 5 Minuten. Als erster Redner hat der Kollege Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Plenarsaal mit dem großen bayerischen Staatswappen hier an der Stirnseite, mit einer charmanten Präsidentin im Vordergrund dieses Staatswappens,

(Zuruf: Mehr als charmant! – Volkmar Halbleib (SPD): Charmant und kompetent!
– Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

mit einem selbstbewussten Ministerpräsidenten mit einem nicht minder selbstbewussten Kabinett an seiner Seite, das ist sicher das, an was viele denken, wenn draußen im Lande vom Bayerischen Landtag die Rede ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer aber nur auf das schaut, was hier im Plenum passiert und was die Staatsregierung in ihrer Arbeit leistet, der übersieht sicherlich einen Großteil der Arbeit, die wir alle gemeinsam und zukünftig in den Ausschüssen leisten werden. Der Bayerische Landtag ist ein Arbeitsparlament. Heute, fünf Wochen nach der Landtagswahl, geht es um unser Selbstverständnis als Arbeitsparlament. Heute entscheiden wir, wie viele Ausschüsse wir einrichten und in wie vielen Ausschüssen wir die Themen, die in Bayern relevant und interessant sind, intensiv diskutieren werden. Wir entscheiden heute, wie groß wir diese Ausschüsse zuschneiden. Ich glaube, das steht in seiner Bedeutung den Fragen, die wir in den letzten drei Plenarsitzungen entschieden haben, nicht nach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle leisten in den Ausschüssen des Landtags einen wesentlichen Teil der gesetzgeberischen Arbeit. Unsere Ausschüsse sind Ausschüsse, und wir alle arbeiten uns intensiv in die jeweilige Materie ein. Dieses Spezialwissen, das wir uns hier erarbeiten, ist unser Beitrag zur Parlamentsarbeit und der Schlüssel zu Mitgestaltung und Kontrolle.

Wir haben heute drei Dinge zu entscheiden. Einmal geht es um die Frage, wie viele Ausschüsse wir in der 18. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags einrichten werden. In der letzten Legislaturperiode waren es 13 Ausschüsse. Es gibt Anträge für 14 und 15 Ausschüsse. Zweitens geht es um die Frage, mit welchen Inhalten sich diese

Ausschüsse beschäftigen und wie wir die Ausschüsse zuschneiden. Lassen wir beispielsweise das Thema Integration beim Ausschuss für Arbeit und Soziales, wie es ein Antrag der drei Oppositionsfraktionen vorsieht? Oder sagen wir, so wie es auch in der Geschäftsverteilung der Staatsregierung vorgesehen ist: Wir geben das Thema Integration dem Verfassungsausschuss als zentralem Fachausschuss, der dem Staatsministerium für Inneres und Integration zugeordnet ist? Drittens geht es um die Größe dieser Ausschüsse. In der letzten Legislaturperiode hatte der Haushaltsausschuss, unser "Königsausschuss, 22 Mitglieder. Dieser Ausschuss hat in der Haushaltsgesetzgebung und im Budgetrecht eine wichtige Zuständigkeit. Die restlichen Ausschüsse waren jeweils mit 18 Kolleginnen und Kollegen versehen.

Das soll in dieser Periode ähnlich sein. Wir wollen den Haushaltsausschuss – so sieht es der gemeinsame Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER vor – mit 22 Mitgliedern zum größten Ausschuss des Landtags machen. So groß war er auch in der Periode von 2008 bis 2013. Das ist also eine durchaus übliche Ausschussgröße. Das Budgetrecht ist wie gesagt das wichtigste Recht und die wichtigste Aufgabe des Landtags. Wir hier im Landtag entscheiden darüber, wie die Steuergelder verwendet werden und bei welchen Aufgaben die Prioritäten liegen sollen.

Wir schlagen auch vor, einen neuen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr einzurichten. Dieser Fachbereich war bisher dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen. Der Ministerpräsident hat bereits bei seiner ersten Kabinettsbildung im März ein eigenes Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr geschaffen, weil das natürlich ein zentrales Anliegen im Freistaat ist. Das betrifft das Wohnen in der Stadt, aber auch das Wohnen auf dem Land. Bei Themen wie Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung, Städtebau, Städtebauförderung und Straßenbau sind sicherlich auch intensivste Beratungen erforderlich. Wir haben mit BayernHeim eine eigene Wohnungsbaugesellschaft eingerichtet. In der Verkehrspolitik ist der Nahverkehr hier in München sicherlich ein zentrales Thema. Wir wollen aber insgesamt den öffentlichen Nahverkehr im ganzen

Freistaat stärken und schlagen vor, diesen Prozess hier im Landtag mit einem eigenen Ausschuss zu begleiten.

Dann geht es in Ihrem Antrag um das Anliegen, noch einen weiteren Ausschuss neu einzurichten, einen Ausschuss für Digitales und Medien. Hierzu gibt es ein neues Ministerium. Die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Digitales besteht in der Koordination in diesem Fachbereich. Aus der Geschäftsverteilung der Staatsregierung geht hervor, dass es sich um eine Querschnittszuständigkeit handelt. Dabei geht es beispielsweise um strategische Fragen der künftigen digitalen Verwaltung, etwa um die Frage einer digitalen Baugenehmigung, die auf den Weg gebracht werden soll, aber auch um Fragen des Digitalstandorts Bayern insgesamt oder um ethische Fragen, die mit der Digitalisierung zusammenhängen. Die Digitalisierung ist ein Megathema. Daher wurde für dieses Thema ein Ministerium geschaffen. Nachdem das Thema "Wohnen, Bau und Verkehr" aus dem Wirtschaftsausschuss in einen eigenen Ausschuss verlagert wird, wollen wir das Thema "Digitalisierung und Medien" im Wirtschaftsausschuss als zuständigem Ausschuss ansiedeln und in den Titel des Ausschusses aufnehmen.

Wir haben abgewogen, wie wir diesen neuen Ausschuss personell besetzen. Beispielsweise wäre es möglich, zwei Ausschüsse zusammenzulegen, etwa den Europa- und den Verfassungsausschuss; denkbar wäre auch, drei oder vier Ausschüsse in ihrer Mitgliederzahl von 18 auf 14 etwas zu reduzieren. Die Hälfte der Reduzierung betreffe die CSU-Fraktion. Wir würden die Zahl unserer Sitze in den jeweiligen Ausschüssen dann von jeweils acht auf sechs reduzieren. Das schlagen wir so auch vor, nämlich nicht beispielsweise den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zusammenzulegen, sondern diese beiden Ausschüsse so zuzuschneiden, dass für diese Fachbereiche jeweils 14 Kolleginnen und Kollegen zuständig sind.

Das schlagen wir ebenso für den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden vor. Das Petitionsrecht ist ein wichtiges Grundrecht für die Bürgerinnen und Bürger, die sich mit

ihren Anliegen an den Bayerischen Landtag wenden können. In der Zuständigkeit des Petitionsausschusses liegen aber nur in etwa 30 % der Eingaben, die den Bayerischen Landtag erreichen. Rund 71 % aller Eingaben und Beschwerden werden in den Fachausschüssen behandelt. Daher halten wir es für vertretbar, den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden mit 14 Mitgliedern auszustatten.

Gleiches gilt für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Reiß, darf ich Sie – –

Tobias Reiß (CSU): Ich war zehn Jahre lang Mitglied in diesem Ausschuss. Wir haben dort ein neues Dienstrecht geschaffen. Wir sind dort fachlich ohne Streit unterwegs. Deswegen schlagen wir für diesen Ausschuss 14 Mitglieder vor.

Ein letztes Thema ist die Überlegung, das Thema Integration vom Sozialausschuss dem Verfassungsausschuss zu übergeben. Die Staatsregierung bündelt die Thematik im Innenministerium. Wir sehen hier die Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund. Das Innenministerium ist zuständig für Flüchtlinge, Asyl, Migration und Integration. Das können wir sicherlich im Verfassungsausschuss insgesamt behandeln.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich bitte – –

Tobias Reiß (CSU): Ich bitte also, unserem Antrag zuzustimmen und zu beschließen, den Haushaltsausschuss mit 22 Personen, den Ausschuss für den öffentlichen Dienst,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Zeit ist überschritten.

Tobias Reiß (CSU): den Europaausschuss, den Eingabenausschuss und den Verfassungsausschuss mit 14 Mitgliedern und die übrigen Ausschüsse mit 18 Mitgliedern zu besetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Jürgen Mistol das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Tagesordnung mag manchen von uns etwas kurz und vielleicht nicht ganz so bedeutend vorkommen. Da kann ich bloß sagen: Weit gefehlt! Heute kommt der Landtag zusammen, um einen sehr wichtigen Gegenstand im Rahmen seines Selbstorganisationsrechtes zu regeln. Der Landtag entscheidet heute über nicht mehr und nicht weniger als über die Zuschüsse,

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe)

nein, über die Zuständigkeit und über die Größe der Ausschüsse. Nicht um die Zuschüsse, sondern um die Ausschüsse geht es heute. In diesen Ausschüssen wird nach der parlamentarischen Tradition in Deutschland ein wesentlicher Teil der Arbeit des Landtags geleistet. Sie bereiten die Verhandlungen und Beschlüsse des Plenums durch Vorberatung und Beschlussempfehlungen zu den Anträgen und den Gesetzentwürfen vor. Sie nehmen Informationsrechte und Kontrollaufgaben des Landtags wahr, indem sie zum Beispiel Anhörungen durchführen. In einigen Bereichen treffen die Ausschüsse sogar abschließende Entscheidungen, wenn es zum Beispiel um Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern geht. Die Ausschüsse sind durch das Parlament in die Repräsentation des Volkes eingebunden. Dem Grundsatz nach muss jeder Ausschuss ein verkleinertes Abbild des gesamten Plenums sein.

Was die Größe der Ausschüsse angeht – Kollege Reiß hat es schon erklärt –, gehen wir GRÜNE im Wesentlichen mit dem d'accord, was CSU und FREIE WÄHLER vorgelegt haben. Es ist klar: Da haben Regierungsfractionen auf der einen und Oppositionsfractionen auf der anderen Seite teils unterschiedliche Interessen, was die Zahl der Ausschusssitze angeht. Hier haben wir uns aufeinander zubewegt. Das ist gut so. Dafür bedanke ich mich bei den Kollegen.

Nicht folgerichtig ist für uns allerdings, dass das Thema Integration zwar im Innenministerium angesiedelt ist, aber nicht im korrespondierenden Ausschuss angesiedelt werden soll. Es ist kein Geheimnis: Wir GRÜNE hatten schon im Frühjahr beim Neu-

zuschnitt des Ministeriums kritisiert, dass das Thema Integration ins Innenministerium gewandert ist und damit von der Regierung Söder aus unserer Sicht von einer sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderung zu einem Thema des Ordnungsrechts gemacht wurde. Aus fachlicher Sicht spricht vieles für eine Ansiedlung im Sozialausschuss, wo das Thema Integration bisher schon angesiedelt war. Da man den Ausschusszuschnitt und den Ministeriumszuschnitt nicht übereinanderlegen will, haben wir geschaut, wo das Thema fachlich am besten dazu passt. Das ist für uns der sozialpolitische Ausschuss. Deswegen bringen wir das zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP als Antrag ein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE ist klar: Bei der Gestaltung der Integration handelt es sich vor allem um eine sozialpolitische Querschnittsaufgabe. Wenn Integration gelingen soll – und wir GRÜNE wollen, dass Integration gelingt –, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an den Zugang zu Sprachkursen, Schulen, Hochschulen, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Wohnen.

Kolleginnen und Kollegen, nicht stimmig ist aus unserer Sicht auch der Umgang mit dem Thema Digitalisierung. Die Koalition hat hierzu ein eigenes neues Ministerium eingerichtet, was wir GRÜNE klasse finden, zumal die Digitalisierung in der Praxis unser Leben in vielen Bereichen verändert. Digitalisierung geht uns alle an. Sie durchdringt alle Lebensbereiche: Schule, Arbeit, Kommunikation, unsere Konsumgewohnheiten, die Verfügbarkeit wichtiger Infrastruktur. Sie beeinflusst auch unsere Ernährung und Fortbewegung und macht selbst vor dem Tod nicht halt, wie die immer wichtiger werdende Frage nach dem Umgang mit dem digitalen Vermächtnis zeigt. Eines hätten wir GRÜNE jedoch schon beim Ministeriumszuschnitt anders gemacht: Digitalisierung ist zwar zweifelsohne ein Querschnittsthema. Doch hätten wir das Thema nicht nur als Querschnittsthema betrachtet. Viel sinnvoller wäre es gewesen, die Zuständigkeiten zum Beispiel für den Breitbandausbau in dieser neuen Organisati-

onseinheit zu konzentrieren und zu bündeln. Insofern sehen wir genügend Themen, die einen eigenen Ausschuss rechtfertigen, was wir ebenfalls gemeinsam beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich begrüßen wir GRÜNE jedoch, dass wir mit dem neuen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr das dafür bereits im Frühjahr geschaffene Ministerium mit einem eigenen Ausschuss versehen. Beim Thema "Wohnen und Bauen" haben wir sicher vor allem die Herausforderungen des eklatanten Mangels an bezahlbaren Wohnungen zu bewältigen. Wohnen ist die größte soziale Frage unserer Zeit. Darüber sind wir uns hier im Hohen Hause einig. Für unseren Umgang mit dieser Frage gibt es allerdings unterschiedliche Lösungsansätze und Schwerpunktsetzungen.

Das Gleiche gilt für das Thema Mobilität. Hier gibt es auch viele Baustellen, nicht nur vor Ort, sondern auch in politischer Hinsicht. Heute fallen in ganzen Regionen von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellte Züge völlig aus, oder sie stehen tatsächlich nur eingeschränkt zur Verfügung, weil es zu wenig Personal gibt oder weil Lokomotiven kaputt sind, weswegen ein Regelbetrieb nicht möglich ist. Daher werden – da bin ich mir sicher – auch diesem Ausschuss die zu diskutierenden Themen nicht ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE sehen ein hohes Maß an Gemeinsamkeit, was Größe und Zuschnitt der Ausschüsse angeht. In zwei Punkten haben wir unterschiedliche Auffassungen. Ich werbe für die Zustimmung zu unserem gemeinsam mit der SPD und der FDP eingereichten Antrag. Beim Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Beim Kollegen Mistol ist es angekommen: Das Hohe Haus berät heute vordergründig technische Fragestellungen, die allerdings von einer weitreichenden Bedeutung im Hinblick auf den Arbeitsmodus unseres Parlamentes im Verlauf dieser Legislaturperiode sind. Vor dem Hintergrund einer ganzen Reihe von Überlegungen gilt es, diverse Abwägungsentscheidungen zu treffen. Diese Abwägungsentscheidungen können ihrer Natur nach niemals perfekt ausfallen. Es ist gerade für uns Fraktionen im Parlament eine übergreifende Herausforderung, die Balance zwischen eigentlich grundsätzlich konkurrierenden Zielvorgaben zu finden. Es ist an uns, einen Ausschusszuschnitt zu finden, der auf der einen Seite dem Kriterium der Repräsentativität gerecht wird, auf der anderen Seite aber auch sicherstellt, dass effizientes parlamentarische Arbeiten möglich ist. Der Ausschusszuschnitt muss so ausfallen, dass auf der einen Seite die wichtige Kontrollfunktion der Opposition gegenüber der Regierung schlagkräftig ausgeübt werden kann. Auf der anderen Seite muss auch die Gestaltungsfähigkeit der Bayerischen Staatsregierung sichergestellt sein. Am Ende des Tages, Kolleginnen und Kollegen, bedarf es also eines Ausschusszuschnitts, der pragmatisch und effizient ist, in gleicher Weise aber auch die richtigen politischen Signale setzt und im Sinne der Spiegelbildlichkeit adäquat das abbildet, was die Wählerinnen und Wähler uns am 14. Oktober ins Stammbuch geschrieben haben.

Gemeinsam mit meiner Fraktion, der Fraktion der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag, bin ich der festen Überzeugung, dass der heute von den beiden Regierungsfractionen vorgelegte interfraktionelle Vorschlag zum Ausschusszuschnitt diesem ambitionierten Anforderungsprofil gerecht wird. Ich will das an vier Beispielen deutlich machen.

Erstens sind wir der Auffassung, wir legen einen pragmatischen Zuschnitt vor, indem wir die Kongruenz des Ministerialzuschnitts auf der einen Seite und des Zuschnitts der Ausschüsse auf der anderen Seite wiederherstellen. Wir beugen durch den neuen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Situationen wie derjenigen des Wirtschafts-

ausschusses in der letzten Legislaturperiode vor, als drei oder mehr Ministerien dauerhaft auf einen Ausschuss zugegriffen haben. Wir erleichtern damit auch die parlamentarische Kontrolle der Regierung durch die Opposition.

Kolleginnen und Kollegen, unser Vorschlag ist zweitens effizient, weil wir die richtigen Kompetenzen den richtigen Ausschüssen zuordnen. Kollege Mistol, das ist etwa dann der Fall, wenn wir die Digitalisierung beim Wirtschaftsausschuss verorten. Wir glauben nämlich, dass diese so wichtige Querschnittsaufgabe einzig im engen Schulterschluss und im Benehmen mit unserer bayerischen Wirtschaft bewältigt werden kann. Deshalb ist dieses Thema bei diesem um die weiteren Themen Wohnen, Bau und Verkehr entlasteten Ausschuss am allerbesten aufgehoben. Das Gleiche gilt für die Herausforderungen der Integration, die ihrer Natur nach immer eine hohe Affinität zu rechtlichen Fragen aufweisen und deshalb im Rechtsausschuss, der sich auch in der Vergangenheit schon damit befasst hat, am besten aufgehoben sind. Insofern besteht Effizienz beim Ausschusszuschnitt.

Drittens. Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Vorschlag für den Ausschusszuschnitt setzen wir nach unserer Ansicht die richtigen politischen Signale, etwa dadurch, dass sich dieses Parlament erneut im Sinne einer proeuropäischen Botschaft dafür entscheidet, einen eigenen Europaausschuss einzusetzen. Im Unterschied zu anderen Parlamenten weist es dieses so wichtige Thema nicht nur einem anderen Ausschuss als Unteraufgabe zu, wie das auch diskutiert worden ist. Von diesem Ausschusszuschnitt geht also ein proeuropäisches Signal, ein in diesen Zeiten gutes Signal aus.

Viertens und letztens, Kolleginnen und Kollegen: Ich denke, dass wir bei der Ausschussgröße adäquat das abbilden, was die Wählerinnen und Wähler am 14. Oktober entschieden haben. Wir weisen dem Haushaltsausschuss als dem Königsausschuss des Parlamentes mit 22 Mitgliedern eine gehobene Bedeutung zu. Wir legen aber auch die Größe der anderen Ausschüsse so fest, dass sie sowohl für kleine Oppositionsfraktionen als auch für mittelgroße und größere Fraktionen sowie für die Regie-

rungsfractionen handhabbar bleiben. Ich denke, wir finden einen guten Mix aus arbeitsmäßiger Praktikabilität und parlamentarischer Gestaltungskraft.

In diesem Sinne, verehrte Kolleginnen und Kollegen, legen wir, die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, einen Vorschlag zum Ausschusszuschnitt vor, der pragmatisch und effizient ist, der die richtigen politischen Signale setzt und der adäquat und spiegelbildlich das abbildet, was die Wählerinnen und Wähler uns bei den letzten Landtagswahlen mit auf den Weg gegeben haben.

Ich kann, Kollege Halbleib, mein Versprechen wahr machen, sozusagen innerhalb der Regierungskoalition die überzogene Redezeit des Kollegen Reiß wieder einzusparen,

(Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Auf Dauer!)

und darf Sie an dieser Stelle um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring, die Redezeit innerhalb der Koalition wieder ins Lot zu bringen, ist vorbildlich; vielen herzlichen Dank. – Als Nächstem erteile ich Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Meine Vorredner haben schon einiges zur Wichtigkeit der sachkundigen Facharbeit in den Ausschüssen gesagt, auch für den demokratischen Diskurs in diesem Hohen Haus. Ich möchte dies gerne noch steigern, indem ich sage: Nur wenn sich alle Fraktionen in die Gremienarbeit einbringen, wird es gelingen, die gravierenden Probleme in diesem Freistaat erfolgreich anzugehen.

(Beifall bei der AfD)

Ein Ausgrenzen der AfD aus diesem inhaltlichen Diskurs ist weder der Glaubwürdigkeit der anderen Fraktionen noch der des Bayerischen Landtags insgesamt zuträglich. Ich fordere Sie deshalb auf, hier über die nahen parteipolitischen Tellerränder hinauszublicken und dem Wählerwillen gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn bei der Landtagswahl wurde 1,3 Millionen Mal das Kreuz bei uns gemacht, bei der AfD. Die Bürger erwarten die erwähnte Zusammenarbeit von allen Gewählten.

(Beifall bei der AfD)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass der Start der Arbeit der Parteien bisher kein guter war; zumindest zwischen den Parteien war das nicht der Fall. Dass unser Vizepräsidentenskandidat, ein verdienter Staatsbeamter, von den anderen Fraktionen nicht gewählt wurde, ist ein Trauerspiel. Zum ersten Mal seit der Gründung des Landtags vor über 70 Jahren verweigern sich Parteien bzw. ihre Abgeordneten diesem elementaren demokratischen Grundsatz. Das zeigt, wie schwer es offenbar vielen der etablierten Parteien fällt, die neue parlamentarische Vielfalt zu respektieren.

(Beifall bei der AfD)

Nun tut sich mit der Besetzung der Ausschüsse eine weitere Chance auf, einen fachlichen Diskurs auf Augenhöhe zu führen. Entsprechend unserer Fraktionsstärke erwarten wir den Zugriff auf einen Vorsitz und zwei stellvertretende Vorseitze in den Ausschüssen. Wenn Sie stichhaltige Argumente auf Ihrer Seite haben, dann brauchen Sie keine Angst vor Diskussion und Kontroverse mit uns zu haben. Mit Verlaub: Genau das erwarten die Menschen da draußen. Daher appelliere ich an Sie: Stellen Sie sich den lang erprobten Traditionen der Demokratie bei den Vizepräsidenten und den Ausschüssen! Stellen Sie sich der inhaltlichen Debatte mit der AfD!

(Beifall bei der AfD)

Datenschutz, Klimaschutz, Verfassungsschutz: Immer mehr und immer intensiver sollen ausgewählte Belange geschützt werden. Ich hoffe, dass bei all diesen Themen nicht der Schutz der eigenen Diskurshoheit und Hegemonie als eigentliche Triebfeder im Hintergrund steht. Denn wenn hier Probleme nicht mehr angesprochen werden dürfen, wenn Missstände nicht mehr thematisiert werden und wenn andere Meinungen sofort mit der großen Keule niedergeschmettert werden, dann wird es im Landtag sehr dunkel sein.

Geistige Beweglichkeit und Diskursbereitschaft sind Eigenschaften, um die auch Abgeordnete immer wieder kämpfen müssen. Das gilt besonders dann, wenn sich die eine oder der andere schon seit einigen Jahren im Hohen Haus eingerichtet hat. Noch bis vor zwei Wochen war ich als Professor an der Hochschule in München in der Lehre tätig. Nehmen wir uns ein Beispiel an den Studierenden; denn diese haben ein sehr feines Gespür für Gerechtigkeit, Meinungsfreiheit und demokratische Teilhabe.

Herr Söder, als Ministerpräsident tragen Sie künftig die größte Verantwortung für dieses Land. Sie sind, wie man dieser Tage hört, auch dazu bereit, diese Verantwortung in Ihrer Partei zu tragen. Es liegt in Ihrer Hand, die gegenwärtig ablaufende Spaltung unserer Gesellschaft zu stoppen

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört! – Alexander König (CSU): Das sagen die Richtigen! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wer sorgt denn für Spaltung?)

und nicht weiter zu polarisieren. Machen Sie heute einen guten Anfang! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewissensentscheidungen frei gewählter Abgeordneter sind niemals ein "Trauerspiel", sondern Zeichen einer lebendigen Demokratie.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN haben den Koalitionsvertrag "Für ein bürgernahes Bayern" unterschrieben. Das ist ein hehres Ziel, das voll und ganz im politischen Mainstream liegt. Wenn man Vertreter aus der Politikwissenschaft oder den Medien fragt, was sich in der Politik ändern müsse, damit die Bürgerinnen und Bürger dieser wieder mehr vertrauen, ähneln sich die Antworten: Politiker müssen mehr zuhören. Die Politik muss sich um die Alltagsprobleme der Menschen kümmern. – So oder so ähnlich lauten die Antworten. Die Antworten sind richtig, um nicht zu sagen selbstverständlich.

Wir, die Landtagsabgeordneten, sind die Vertreterinnen und Vertreter des bayerischen Volkes. An diesem Verfassungsgrundsatz besteht kein Zweifel. Wie passen nun Zuschnitt und Größe der neuen Ausschüsse zu diesem Grundsatz? Wie passen diese zu dem selbst gesteckten Regierungsziel der Bürgernähe? Vorweg sei gesagt: Es gibt Licht, aber auch viel Schatten.

Fangen wir mit dem Positiven an: Die SPD begrüßt, dass es einen neuen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr gibt. Eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist nämlich ein Alltagsproblem vieler Bayerinnen und Bayern, gerade in den Ballungszentren. Auch das Ziel eines bedarfsdeckenden und kostengünstigen ÖPNV ist für viele Menschen wichtig. Die Mobilitätswende ist schließlich eine der zentralen Zukunftsaufgaben. In diesem Ausschuss werden wir uns also mit Alltagsorgen vieler Menschen in Bayern beschäftigen. Das ist im Zeichen der Bürgernähe ein Lichtblick.

Die Mobilitätswende ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Mindestens genauso wichtig ist aber der digitale Wandel, der alle Lebensbereiche betrifft. Schön, dass Sie dafür ein eigenes Ministerium geschaffen haben. Aber warum gibt es dafür keinen eigenen Ausschuss im Landtag?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Digitalisierung geht es nicht nur um den Breitbandausbau, der im Wirtschaftsausschuss verhandelt wird, sondern auch darum, den Wandel kritisch zu begleiten. Folgende Fragen müssen gestellt werden: Wie verändert sich die Arbeitswelt? Welche Jobs werden wegfallen? Welche Arbeitsplätze werden neu entstehen? Wie können wir die Beschäftigten darauf vorbereiten? Wie wird sich unser Miteinander verändern? Wollen wir auch in Zukunft, dass freundliche Verkäuferinnen und Verkäufer im Laden nebenan beraten? Oder haben wir die Absicht, durch den Supermarkt zu hetzen, Produkte selbst zu scannen und anschließend über das Amazon-Konto zu bezahlen? Herr Ministerpräsident, Sie haben letzte Woche anlässlich der Verleihung des Ludwig-Erhard-Preises in Fürth die Frage gestellt, ob in Zukunft in Einzelhandelsgeschäften überhaupt noch Schaufenster benötigt werden, da die Digitalisierung vorangeht. Auch das gehört dazu. Wollen wir von einem Roboter gepflegt werden? Wollen wir zwischenmenschliche Kontakte nur noch per Mausklick pflegen? Wollen wir zwischenmenschliche Kontakte nur noch mit denjenigen pflegen, die einem vom Computer analysierten Raster entsprechen? All diese Fragen hängen mit dem digitalen Wandel zusammen. Diese Fragen betreffen jede und jeden von uns im Alltag inhaltlich und tatsächlich. Wir müssen uns fragen: Wie viel Zwischenmenschlichkeit und Menschlichkeit wollen wir für Optimierung, Effizienzsteigerung und Zeitersparnis aufgeben? Diese Fragen in einem eigenen Ausschuss zu diskutieren, wäre im Sinne der Bürgernähe. Wenn man sich um die Alltagsprobleme der Menschen kümmern will, dann wäre dies in einem eigenen Ausschuss wichtig. Beim Thema Digitalisierung gibt es also viel Schatten.

Was ist mit dem Petitionsausschuss, an den sich Bürgerinnen und Bürger direkt mit ihren Problemen wenden können? – Ausgerechnet den Petitionsausschuss wollen Sie von 18 auf 14 Abgeordnete verkleinern. Ist das im Sinne von mehr Bürgernähe? – Wohl kaum. Dieser Vorschlag legt einen gewaltigen Schatten auf das Gesamturteil über die neuen Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD)

Damit nicht genug: Auch den Verfassungsausschuss schrumpfen Sie auf 14 Abgeordnete zusammen. Das ist der Ausschuss, der alle Gesetzesinitiativen auf ihre Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit hin überprüft. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, ausgerechnet diesen zentralen Ausschuss zu verkleinern und ihm gleichzeitig die wichtige Aufgabe der Integrationspolitik zu übertragen. Unserer Auffassung nach wäre die Integrationspolitik weiterhin besser im Sozialausschuss aufgehoben. In erster Linie geht es dabei nämlich um eine gesellschaftspolitische Problematik und nicht um eine ordnungspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Zum Europaausschuss sei Folgendes gesagt: Die Verkleinerung des Ausschusses ist ein wirklich schattiges Signal, da sie der Bedeutung Europas für Deutschland und Bayern, der Verzahnungen ineinander und der Chancen, das Verständnis in der Bevölkerung herzustellen und zu stärken, nicht gerecht wird. Was die Bürgernähe angeht, gibt es beim neuen Zuschnitt der Ausschüsse also viel Schatten und wenig Licht. Dabei spielen die Interessen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im Landtag eine herausragende, sogar die zentrale Rolle. Wir sind das Parlament. Die Bürgernähe werden Sie durch noch so viele Ämter für Beauftragte der Staatsregierung nicht ersetzen können. Der Bayerische Landtag entscheidet.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege – –

Horst Arnold (SPD): Seien Sie sich gewiss: Wir, die SPD-Landtagsfraktion, werden nicht nachlassen, die Alltagssorgen zu thematisieren, vorzubringen und zu besprechen. Wir sind das soziale Gewissen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner erteile ich dem Kollegen Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausschüsse sind der Maschinenraum des Parlaments. Nur wenn wir sie auch richtig zuschneiden, können wir leistungsfähig sein und als Volksvertreter die Arbeit dieser Regierung effektiv begleiten. Deswegen begrüßen wir es auch als Freie Demokraten, dass zu dem Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ein eigener Ausschuss geschaffen wird, der die Arbeit spiegelbildlich begleitet. Genauso ist es aber für uns in der Sache nicht erklärbar, warum es nicht auch spiegelbildlich zum neuen Digitalministerium einen Digitalausschuss geben soll.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich frage Sie auch direkt als konservative Koalition: Wollen Sie damit noch einmal deutlich machen, dass dieses Ministerium lediglich eine Fassade ist, ohne Hinterbau, ohne Fundament und ohne bedeutende Kompetenzen? Das wäre zwar verständlich, aber falsch. Wir können es uns in Bayern nicht leisten, Schaufensterministerien zu finanzieren. Genauso wenig können wir es uns leisten, teure Regierungsbeauftragte zu finanzieren, und da geht es nicht nur um Dienstwägen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich frage Sie ganz ehrlich: Meinen Sie das mit dem Ministerium für Digitales ernst? Wenn Sie es damit ernst meinen, können wir Sie nur auffordern, das Ministerium mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, die man braucht, um nicht nur mitzureden, sondern die Digitalisierung selbst aktiv und innovativ voranzutreiben. Bayerns Ziel muss doch die digitale Weltspitze sein. Dafür braucht es deutlich mehr Ehrgeiz.

(Beifall bei der FDP)

Wir dürfen uns nicht länger darauf ausruhen, dass wir in Bayern Traditionsunternehmen wie die Allianz, Audi oder Adidas haben. Die Weltspitze heißt längst Apple, Alphabet und Amazon. Diese Unternehmen sind digitale Innovationstreiber.

Die Digitalisierung ist aber nicht allein ein Wirtschaftsthema. Die stiefmütterliche Einordnung dieses essenziellen Zukunftsthemas beim Wirtschaftsausschuss als fünftes Rad am Wagen ist falsch. Der Bedeutung dieses Themenfeldes wird diese Einordnung in keiner Weise gerecht. Die Digitalisierung umfasst so viel mehr: Sie ist Herausforderung und Chance für unsere ganze Gesellschaft, unser Bildungssystem und auch für jeden Einzelnen in Bayern. Sie ist ein Querschnittsthema, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber gerade deshalb braucht es einen eigenen Ausschuss, der Gesetzentwürfe zum digitalen Wandel auch federführend beraten und die nötige Expertise dazu aufbauen kann.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich verstehe es, ehrlich gesagt, nicht, wie Sie im Deutschen Bundestag einen solchen Ausschuss mittragen können, hier in Bayern aber, wo es sogar ein eigenes Ministerium gibt, eben nicht. Das ist doch ein klarer, deutlicher Widerspruch. Frau Ministerin Gerlach, ich fordere Sie auf: Lassen Sie sich nicht abspeisen! Sie brauchen zum einen die nötigen Kompetenzen und zum anderen einen vollwertigen Ausschuss, der Ihre Arbeit begleitet. Wenn diese Koalition nicht bereit ist, Sie dabei zu unterstützen, dann tun wir, die FDP, das sehr gerne. Bayern kann es sich nicht leisten, den digitalen Wandel zu verschlafen. Ihre Koalition hat sich als großes Leitmotiv "ein bürgernahes Bayern" gegeben. Ich sage Ihnen aber eines: Ohne digitale Infrastruktur bleibt dieses Bayern für die Menschen sehr bürgerfern. Daher haben wir für Sie als ersten Schritt in Richtung mehr Bürgernähe schon einmal die passende Internetseite "buergernahes-bayern.de" registriert, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dieser Seite finden Sie mehr als nur Schaufensterpolitik. Sie finden vielmehr wichtige Punkte, die bei der Digitalisierung zum Beispiel vorangetrieben werden sollten. Es gibt genügend Arbeit für einen Digitalausschuss.

Bitte geben Sie sich einen Ruck, stellen Sie die richtigen Weichen für Bayerns Zukunft!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den interfraktionellen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen von SPD und FDP zur Änderung der Geschäftsordnung auf Drucksache 18/11 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER betreffend "Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag" auf Drucksache 18/10 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Bestimmung der Stärke der Ausschüsse gemäß § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Die CSU-Fraktion hat vorgeschlagen, die Ausschussgröße des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf 22 Mitglieder festzulegen. Für die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes, Eingaben und Beschwerden, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration soll die Mitgliederzahl auf 14 Mitglieder festgelegt werden. Für die übrigen Ausschüsse soll die Mitgliederzahl auf jeweils 18 Mitglieder festgelegt werden.

Ich gehe davon aus, dass wir nicht über die Stärke jedes einzelnen Ausschusses, sondern über die vorgeschlagenen Ausschussgrößen in toto gemeinsam abstimmen können. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Damit lasse ich über die vorgeschlagenen Ausschussgrößen gemeinsam abstimmen. Wer mit den vorgeschlagenen Ausschussstärken einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen bei der Fraktion der AfD. Damit ist das so beschlossen.

Die Geschäftsordnung sieht in § 15 Absatz 2 vor, dass die Verteilung der Zahl der Ausschusssitze sowie der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter auf die Fraktionen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Vollversammlung durch den Ältestenrat erfolgt. Nachdem vor dieser Plenarsitzung noch keine Ältestenratssitzung stattfinden konnte, gehe ich davon aus, dass die Vollversammlung auch ohne das Votum des Ältestenrats die Genehmigung erteilen kann. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein, Widerspruch sehe ich nicht. Die Ausschusssitze verteilen sich nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers – das ist übrigens das übliche Verfahren – wie folgt:

Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit 22 Mitgliedern entfallen 10 Sitze auf die CSU-Fraktion, 4 Sitze auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 Sitze auf die Fraktion FREIE WÄHLER, jeweils 2 Sitze auf die AfD- und die SPD-Fraktion und 1 Sitz auf die FDP-Fraktion.

In den Ausschüssen mit 18 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion 8 Sitze, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3 Sitze, der Fraktion FREIE WÄHLER und den Fraktionen der AfD und der SPD jeweils 2 Sitze sowie der FDP-Fraktion 1 Sitz zu.

In den weiteren 4 Ausschüssen mit 14 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion 6 Sitze, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3 Sitze, der Fraktion FREIE WÄHLER 2 Sitze und den Fraktionen von AfD, SPD und FDP jeweils 1 Sitz zu.

Hinsichtlich der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ergibt sich bei 14 Ausschüssen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers folgende Verteilung:

Der CSU-Fraktion stehen 6 Ausschussvorsitzende, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3 Ausschussvorsitzende, der Fraktion FREIE WÄHLER 2 Ausschussvorsitzende, der AfD-Fraktion 1 Ausschussvorsitzender, der SPD-Fraktion auch 1 Ausschussvorsitzender und der FDP-Fraktion ebenfalls 1 Ausschussvorsitzender zu.

Bei den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ergibt sich die gleiche Zugriffssituation wie bei den Vorsitzenden, allerdings mit der Besonderheit, dass nach § 27 Absatz 2 Sätze 3 und 4 der Geschäftsordnung Vorsitzender und Stellvertreter nicht der gleichen Fraktion angehören dürfen und, falls der Ausschussvorsitzende einer der Oppositionsfraktionen angehört, die Fraktionen, die die Staatsregierung stützen, den Stellvertreter stellen sollen.

Damit hat die CSU-Fraktion noch das Zugriffsrecht auf 6 stellvertretende Ausschussvorsitzende, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf 3 stellvertretende Ausschussvorsitzende, die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf 2 stellvertretende Ausschussvorsitzende, die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils auf 1 stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und die FDP-Fraktion ebenfalls auf 1 stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Das Hohe Haus nimmt von der vorgenannten Verteilung der Stellen der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zustimmend Kenntnis.

Es ist vorgesehen, dass die Ausschüsse am Mittwoch, den 28. November 2018, am Vormittag zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammenkommen, um die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Die für diesen Tag im vorläufigen Sitzungsplan vorgesehene Plenarsitzung entfällt.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich Ihnen noch einen kurzen Überblick über die weiteren vorgesehenen Sitzungen: Am Mittwoch, den 5. Dezember, soll der Ältestenrat zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Der für den 6. Dezember vorgesehene Plenartag wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht benötigt. – Mit großer Wahrscheinlichkeit! Das Plenum tritt somit erst wieder am Dienstag, den 11. Dezember 2018, ab 14:00 Uhr zusammen.

Ich darf noch auf die heutige Informationsveranstaltung des Landtagsamtes für die neuen Mitglieder des Landtags ab 16:30 Uhr im Konferenzsaal hinweisen und Sie dazu herzlich einladen.

Weitere Tagesordnungspunkte liegen mir nicht vor. Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 14:47 Uhr)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18.12.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)